

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 11. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 50, S. 351–521)
in der Fassung vom 23. Juli 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 39, Nr. 62, S. 312–376)

Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Fachspezifische Bestimmungen

- I. für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
- II. für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

P =	Pflichtbereich
WP =	Wahlpflichtbereich
S =	Seminar
V =	Vorlesung
Ü =	Übung
K =	Kurs
EX =	Exkursion

- II. **Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät**

Archäologische Wissenschaften

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Archäologische Wissenschaften" sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Archäologische Wissenschaften" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Archäologie

Die bzw. der Studierende wählt unter Berücksichtigung der unten genannten Bedingungen zwei der folgenden Fachrichtungen und belegt in diesen jeweils das Grundlagenmodul (Grundlagenmodule I und II):

- Urgeschichtliche Archäologie
- Vorderasiatische Archäologie
- Klassische Archäologie
- Provinzialrömische Archäologie
- Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte
- Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters

Bei der Wahl der Fachrichtungen sind folgende Bedingungen zu beachten:

- Eine Kombination der Fachrichtungen Klassische Archäologie und Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte ist nicht möglich.
- In Verbindung mit dem Hauptfach Vorderasiatische Altertumskunde kann die Fachrichtung Vorderasiatische Archäologie nicht gewählt werden.
- In Verbindung mit dem Hauptfach Altertumswissenschaften können die Fachrichtungen Klassische Archäologie und Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte nicht gewählt werden.

Grundlagen der Urgeschichtlichen Archäologie (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Urgeschichtliche Archäologie	S	P	6
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	V/Mt	P	4

Grundlagen der Vorderasiatischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Vorderasiatische Archäologie	S	P	6
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	V/Mt	P	4

Grundlagen der Klassischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Klassische Archäologie	S	P	6
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V/Mt	P	4

Grundlagen der Provinzialrömischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Provinzialrömische Archäologie	S	P	6
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie	V/Mt	P	4

Grundlagen der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte	S	P	6
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte	V/Mt	P	4

Grundlagen der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters	S	P	6
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters	V/Mt	P	4

Archäologische Praxis (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Übung zur archäologischen Dokumentation	Ü	WP	6
Übung zu "Bestimmung und vergleichendem Sehen"	Ü	WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Vertiefungsbereich

Die bzw. der Studierende wählt zwei der folgenden Fachrichtungen und belegt in diesen jeweils das Vertiefungsmodul (Vertiefungsmodule I und II). Dabei können nur diejenigen Fachrichtungen gewählt werden, in denen auch das jeweilige Grundlagenmodul belegt wurde.

- Urgeschichtliche Archäologie
- Vorderasiatische Archäologie
- Klassische Archäologie
- Provinzialrömische Archäologie
- Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte
- Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters

Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	S	P	6

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Urgeschichtlichen Archäologie.

Vertiefung Vorderasiatische Archäologie (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	S	P	6

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Vorderasiatischen Archäologie.

Vertiefung Klassische Archäologie (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	S	P	6

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Klassischen Archäologie.

Vertiefung Provinzialrömische Archäologie (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie	S	P	6

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Provinzialrömischen Archäologie.

Vertiefung Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte	S	P	6

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte.

Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters	S	P	6

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters.

Interdisziplinäre Forschungen

Die bzw. der Studierende belegt entweder das Modul Interdisziplinäre Forschungen I oder das Modul Interdisziplinäre Forschungen II, wobei folgende Bedingungen zu beachten sind:

- In Verbindung mit allen Hauptfächern außer Vorderasiatische Altertumskunde ist zwingend das Modul Interdisziplinäre Forschungen I zu belegen.
- In Verbindung mit dem Hauptfach Vorderasiatische Altertumskunde ist zwingend das Modul Interdisziplinäre Forschungen II zu belegen.

Interdisziplinäre Forschungen I (2 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften	V	P	2

Interdisziplinäre Forschungen II (2 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	V	WP	2
Vorlesung aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	V	WP	2
Vorlesung aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V	WP	2
Vorlesung aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie	V	WP	2
Vorlesung aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte	V	WP	2
Vorlesung aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters	V	WP	2

Eine der sechs Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei keine Vorlesung aus denjenigen Fachrichtungen belegt werden darf, in denen das Grundlagenmodul belegt wurde.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung aus dem gewählten Grundlagenmodul I: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 4 ECTS-Punkte in der Vorlesung bzw. dem Mentorat aus dem gewählten Grundlagenmodul I oder II nach Wahl der bzw. des Studierenden nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 10 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung aus dem gewählten Grundlagenmodul II: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 4 ECTS-Punkte in derjenigen Vorlesung bzw. demjenigen Mentorat aus dem gewählten Grundlagenmodul I bzw. II nachzuweisen, die bzw. das nicht als Ergänzungsleistung zur Orientierungsprüfung nachgewiesen wurde.

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 20 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagenmodul I

- Einführung aus dem gewählten Grundlagenmodul I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

2. Grundlagenmodul II

- Einführung aus dem gewählten Grundlagenmodul II: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

3. Vertiefungsmodul I

- Proseminar aus dem gewählten Vertiefungsmodul I: schriftliche Modulteilprüfung

4. Vertiefungsmodul II

- Proseminar aus dem gewählten Vertiefungsmodul II: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gleich gewichtet.